

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 58.

Samstag den 10. März

1860.

3. 82. a (2)

Nr. 3931.

Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabakgroß-
trafik zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes
in Feistritz bei Dornegg.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in
Graz wird bekannt gegeben, daß die k. k.
Tabakgroßtrafik zugleich Stempelmarken-Klein-
verschleiß zu Feistritz bei Dornegg, im politischen
Bezirk gleichen Namens in Krain, im Wege
der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberrei-
chung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet
erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher
die geringste Verschleißprovision fordert, oder
auf jede Provision ausdrücklich verzichtet, oder
aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen
Großverschleiß gegen Bezahlung eines bestimm-
ten jährl. Betrages an das k. k. Tabakgefäß
zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-
bedarf an Tabak bei dem $3\frac{1}{2}$ Meilen von
Feistritz entfernten k. k. Tabakdistriktsverlag in
Adelsberg und das Stempelmateriale für den
Stempelmarken-Kleinverschleiß bei dem k. k.
Steueramte in Feistritz bei Dornegg abzufassen,
und es sind demselben 24 Tabakkleinverschleißer
(Trafikanten) zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sowohl
bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, als
auch bei dem Steueramte in Feistritz bei Dor-
negg, dann bei dem k. k. Finanz-Wachkommissa-
riate in Adelsberg eingesehen werden kann, betrug
der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. Fe-
bruar 1859 bis Ende Jänner 1860 an Tabak-
Materiale im Gewichte pr. 14968 $\frac{1}{2}$ Pfund,
und im Gelde 11464 fl. 88 $\frac{3}{4}$ kr. öst. W.

Außer dem $2\frac{1}{4}$ %igen Gutgewichte vom
ordinär geschnittenen Rauchtabelle wird kein
anderes Gutgewicht zugestanden.

Die zu übernehmenden Lasten bestehen in
dem 2% Gutgewichte vom ordinär geschnittenen
Rauchtabelle an die Trafikanten, und an Fracht
für den Bezug des Materiales im beiläufigen
Betrage von jährl. 50 fl. öst. W.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den
Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der
Ersther das Materiale nicht Zug für Zug bar zu
bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes
ein stehender Kredit bemessen, welcher durch
einen im Baren oder mittelst öffentlicher Kre-
ditpapiere oder mittelst Hypothek zu leistende
Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe des Kredits ist der un-
angreifbare Lagerverrath, zu dessen Erhaltung
der Ersther des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach
Abzug der systemisirten $1\frac{1}{2}$ % Provisionen für
sämmliche Sorten, ohne Unterhalt der höhern oder
niederen Gattungen sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautions im Betrage von 630 fl. öst.
Währg. für den Tabak sammt Geschirr ist noch
vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und
zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage
der dem Ersther bekannt gegebenen Annahme
seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben
zehn Prozent der Kautions als Badium, im Betrage
von 63 fl. ö. W. vorläufig, entweder bei dem k. k.
Steueramte in Feistritz bei Dornegg, oder bei
der hiesigen k. k. Finanz-Bezirkskasse zu erlegen
und die dießfällige Kassaquittung dem gesiegelten,
mit der Stempelmarke von 30 kr. und der Zu-
schlagsstempelmarke von 6 kr. ö. W. versehenen
Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum
24 März 1860 Mittags zwölf Uhr mit der
Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabakgroßver-
schleiß in Feistritz bei Dornegg“ bei dem Vor-

stande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in
Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse bei-
gefügten Formulare zu verfassen, und mit den
dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium;
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers
zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente,
welche der Differenz für den Tabakverschleiß an-
spricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Differenzen von deren
Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach
geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich
zurückgestellt.

Das Badium des Erstheres aber wird ent-
weder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls
er Zug für Zug bezahlen will, bis zur voll-
ständigen Materialbevorrathung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaf-
ten mangeln, oder welche unbestimmt lauten,
oder sich auf die Angebote anderer Bewerber be-
ziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die
Wahl vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig
zugewiesen, als eine wie immer geartete nachträg-
liche Entschädigung oder Provisionserhöhung statt-
findet.

Wenn der Ersther diesen Tabakgroßverschleiß
ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezah-
lung eines bestimmten jährlichen Betrages (Ge-
winnsrücklaß-Pachtschilling) an das Gefälle über-
nimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen
Raten vorhinein zu entrichten, und es kann we-
gen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich
ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er
innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines
vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von
Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich
verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird,
wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche
Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten
hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen
ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse
von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann
jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen
des Schleichhandels oder einer schweren Ge-
fällsübertretung überhaupt, oder wegen einer ein-
fachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften
über den Verkehr mit Gegenständen der Staats-
monopole bestraft, dann wegen eines Vergehens
oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Si-
cherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder
wegen Mangel an Beweisen von der Anklage
losgesprochen wurden; ferner Verschleißer von
Monopolsgegenständen die vom Verschleißge-
schäfte bereits entsetzt wurden; endlich solche Per-
sonen, denen die politischen Vorschriften den
bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht
gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Ueber-
nahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der
Behörde, so kann das Verschleißbefugniß so-
gleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder
Anträge der Zurücklassung eines Ruhegehaltes
enthaltende Offerte, werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Unterzeichnete erkläre mich bereit, den
k. k. Tabakgroßverschleiß in Feistritz bei Dornegg
unter genauer Beobachtung der dießfalls beste-
henden Vorschriften, und insbesondere in Be-
ziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen
Material-Lager-Vorrathes gegen eine Provision
(in Buchstaben auszudrücken) Perzenten von der

Summe des Tabakverschleißes oder mit Verzicht
leistung auf jede Provision oder ohne Anspruch
auf eine Provision gegen einen jährlichen Be-
trag von (in Buchstaben auszudrücken) an das
Tabakgefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung an-
geordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

(Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes
zugleich Stempelmarkenkleinverschleißes zu Feistritz
bei Dornegg in Krain.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3.
März 1860.

3. 75. (3)

Nr. 4183.

Edikt

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird
bekannt gemacht, daß bei demselben eine Ver-
schaft erliege, welche angeblich im Monate Juli
1859 in der Pfarrkirche verloren worden
sein soll. — Der Verlustträger wird aufgefor-
dert, unter näherer Bezeichnung des Betrages
und des Zeitpunktes des Verlustes, seine Ei-
genthumsansprüche geltend zu machen.

Laibach am 28. Februar 1860.

3. 84. a (1)

Nr. 698.

Edikt

Der Hebammendienste in der Pfarre Dñuniz,
mit welchem eine jährliche Remuneration von
18 fl. 90 kr. öst. Währ. aus der Bezirkskasse
verbunden, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerberinnen haben ihre gehörig in-
struirten, mit dem Hebammen-Diplome be-
legten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der
ersten Einschaltung dieses Ediktes in das Amts-
blatt an gerechnet, hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Gottschee am 15. Februar
1860.

3. 373. (1)

Nr. 1294.

Edikt

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu
Neustadt wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen
Edikte vom 28. Oktober 1859, 3. 8192, und 31.
Jänner 1860, 3. 612, hiemit kund gemacht.

Nachdem bei der am 27. Februar d. J. abgehal-
tenen zweiten exekutiven Feilbietung des, dem un-
bekannt wo befindlichen Josef Sitar gehörigen, auf
157 fl. 50 kr. ö. W. geschätzten, zu Töplitz liegenden
Akers u. Puli, wegen der Pfarrkirche zu Töplitz schul-
digen 157 fl. 50 kr. c. s. c., kein Anbot gemacht
wurde, so hat es bei der auf den 26. März d. J. an-
beraumten dritten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am
28. Februar 1860.

3. 395. (1)

Nr. 464.

Amortisations-Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Senofseich, als Gericht,
macht bekannt:

Es sei auf Ansuchen der Gertraud Mazhek, ge-
borenen Konobel von Bründl, in die Einleitung der
Amortisirung nachfolgender, auf der im Grundbuche
Mudorf sub Urb. Nr. 50 verkommender Realität
intabulirten Sätze gewilliget worden, als:

- a) des für Johann Tomisch von Planina intabulir-
ten Schuldscheines ddo. 29. August 1803 pr. 220 fl.
Bankozettel;
- b) des für Mathäus Muba von Bründl intabulirten
Schuldscheines ddo. 15. Mai 1852 pr. 300 fl.
Rheinisch Bankozettel und
- c) des für Jakob Dollenz von Adelsberg intabulirten
Schuldscheines ddo. 1. Juni 1808 pr. 300 fl. d.
W. Bankozettel. Zugleich wurde den unbekannt
wo befindlichen Tabulargläubigern Herr Karl Dem-
scher als Kurator aufgestellt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf diese
Kapitalien Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefor-
dert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen
und drei Tagen sogleich darzuthun, als widrigen-
falls nach Verlauf dieser Zeit die genannten Tabularposten
für null und nichtig erklärt werden.

k. k. Bezirksamt Senofseich, als Gericht, am
16. Februar 1860.

Z. 379. (1)

Nr. 952.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hiermitliche Edikt von 14. Dezember 1859, Z. 3401, wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem zu der in der Exekutionssache des Jakó Blasou von Planina, gegen Michael Strufel von Oberotava pelo. 231 fl., auf den 29. Februar 1860 angeordneten I. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 30. März l. J. zur II. Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, den 29. Februar 1860.

Z. 380. (1)

Nr. 236.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vormundschaft der minderj. Mathilde Gradeczy von Krainburg, gegen Maria Kerzh von Gorenje, wegen aus dem Urtheile vom 28. Dezember 1857, Z. 4962, schuldigen 41 fl. 71 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 79 vorkommenden, zu Gorenje liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3060 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. März, auf den 28. April und auf den 30. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 22. Jänner 1860.

Z. 381. (1)

Nr. 588.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der Elisabeth Gale unbekannten Aufenthaltes und ihren gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Maria Gale von Mlaka Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Erfüllung der im Grundbuche der Florian'schen Gült in Krainburg sub Urb. Nr. 15 $\frac{1}{2}$, Rektf. Nr. 15 vorkommenden, in Mlaka liegenden Kälche sammt An- und Zugehör, sub praes. 4. Februar 1860, Z. 388, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

R. l. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. Februar 1860.

Z. 386. (1)

Nr. 3455.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Fürstlich Werland zu Windischgrätz'schen Rentkasse von Luegg, gegen Bartholomä Poschar von Bukuje, wegen schuldigen 124 fl. 5 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3768 fl. 20 kr. ö. W., im Uebertragungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 28. April 1860 Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Dezember 1859.

Z. 387. (1)

Nr. 22.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Muschisch von Senofetsch, gegen Lukas Schwiegel von Senofetsch, wegen aus dem Vergleiche vom 21. April 1857, Nr. 1503, schuldigen 50 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Senofetsch sub Urb. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich

erhobenen Schätzungswerte von 616 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 20. Jänner 1859.

Z. 388. (1)

Nr. 66.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Obersnu von Divazha, gegen Blas Dellak von Laasche, wegen aus dem Vergleiche vom 8. März 1858, Nr. 565, schuldigen 61 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 316 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 353 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 24. Mai und auf den 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

Z. 389. (1)

Nr. 67.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Premrou von Großubelsku, gegen Michael Klemenž von Hrenovitz, wegen aus dem Urtheile vom 25. April 1856, Nr. 2040, schuldigen 17 fl. 49 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neutofel sub Urb. Nr. 694 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 454 fl. 30 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den 31. Mai und auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

Z. 390. (1)

Nr. 68.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Barbara Perhauz von Senofetsch, gegen Blas Schwiegel von dort, wegen aus dem Urtheile vom 2. März 1858, Nr. 157, schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2770 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 24. Mai und auf den 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

Z. 391. (1)

Nr. 89

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kriskai von Hrenovitz, gegen Andreas Micharitschitsch von Hrenovitz, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Juli 1849, Nr. 220, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Ver-

steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neutofel sub Urb. Nr. 86 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1530 fl. 30 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 24. Mai und auf den 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

Z. 392. (1)

Nr. 104.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kriskai, Pfarrer von Hrenovitz, gegen Johann Derenzhlin von St. Michael, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Februar 1853, Nr. 1437, schuldigen 301 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1001 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1265 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 31. Mai und auf den 30. Juni 1860, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 17. Jänner 1860.

Z. 393. (1)

Nr. 376.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Premrou von Adelsberg, gegen Maria Premrou von Bründl, wegen aus dem Vergleiche vom 7. April 1854, Nr. 2976, schuldigen 83 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 354 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3904 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. Februar 1860.

Z. 394. (1)

Nr. 463.

E d i k t.

Von dem R. l. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Dollenz und Mathias Dollenz und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Gertraud Mahek von Bründl, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung nachstehender, auf der ihr zugehörigen, dem Grundbuche Rußdorf sub Urb. Nr. 50 einkommenden Realität in Bründl haftenden Sackposten, als: a) des wirtschaftsämlichen Vergleiches vom 9. Mai 1817 intabulirten, zu Gunsten des Jakob Dollenz sub 20. Mai 1817 pr. 30 fl. sammt 5% Interessen; b) des Vergleiches ddo. 18. Juli 1817, Nr. 874, für Herrn Mathias Dollenz sub 8. Juni 1818 pr. 86 fl. 8 kr. sammt 5% Interessen, sub praes. 16. Februar 1860, Z. 463, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Juni 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Demichler von Senofetsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 14. Februar 1860.

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital 10,000.000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Verwaltungsrath:

Präsident: Se. Exc. Franz Graf Hartig,

Staats- und Konferenz-Minister. Präsident der Immunitäts-Kommission für die Reform der direkten Besteuerung.

Vize-Präsidenten:

S. D. Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld,
Präsident der Staatsschulden-Kommission.

Edmund Graf Zichi,
Gutsbesitzer.

Mitglieder:

Dr. Joseph Bach,
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Se. Exz. Eduard Mercier,
f. belg. Staats- u. ehemal. Finanz-Minister, Mitgl. d. Repräsentantenkammer in Brüssel.

Dr. Moriz v. Stubenrauch,
f. t. Professor der Rechte in Wien.

Jules Delloye-Tiberghien,
Banquier in Brüssel.

Alphonse Nothomb,
ehemal. f. belg. Minister der Justiz, Mitglied der Repräsentantenkammer in Brüssel.

Karl Ritter v. Suttner,
Gutsbesitzer.

Moriz v. Hirsch-Bischoffsheim,
Banquier in Brüssel.

Arthur Baron O'Sullivan de Grass,
Gutsbesitzer.

Eduard Wiener,
Banquier.

Rudolph Graf Hoyos,
Gutsbesitzer.

Gustav Schwartz v. Mohrenstern,
Gutsbesitzer.

Dr. Joseph Ritter v. Winwarther,
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Direktor: André Langrand-Dumoucau,
Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

Vize-Direktor: Jur. Dr. Alexis Timmerly,
Vize-Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

Wesentliche Vortheile der Hypotheken-Versicherungen.

Für den Gläubiger:

1. Die Garantie pünktlicher Interessen-Zahlung zur jedesmaligen Verfallszeit, welche die „Vindobona“ an der Stelle des Schuldners leistet.
2. Die Garantie verlässlicher Rückzahlung des Kapitals, wodurch der Gläubiger vor den materiellen und moralischen Nachtheilen bewahrt bleibt, welche mit der Eintreibung jeder Hypothek-Forderung verbunden sind.
3. Die größte Leichtigkeit der Uebertragung oder Zession einer Sappost.

Für den Schuldner:

1. Die Leichtigkeit, Darlehen überhaupt, und
2. selbe auf lange Fristen zu erhalten;
3. Die erleichterte Erneuerung eines Darlehens.

Bedeutung der Grundzüge der „Vindobona“.

Die drückende Lage des Realkredits beschäftigt seit längerer Zeit Grundbesitzer und Kapitalisten nicht minder, als sie die Aufmerksamkeit von Schriftstellern, Staats- und Finanzmännern erregt. Man fragt, wie es denn komme, daß gegenwärtig, ganz gegen die Natur der Sache, nichts schwieriger sei, als Kredit auf Grund und Boden zu erhalten. Die Antwort ist leicht gegeben: Die Ursache liegt in einem gewissen Grade von Mißtrauen, welchem die Hypothek-Forderungen ausgesetzt sind.

Bahreiche Versuche wurden in verschiedenen Ländern gemacht, diesem Zustande abzuhelfen; allein ohne ihren Werth zu verkennen, muß man eingestehen, keine darauf bezügliche Maßregel habe das Problem gelöst; der Zustand blieb der alte, und daraus folgt unbestreitbar, daß die bisherigen Anstrengungen, den Boden-Kredit zu heben, unzulänglich waren, und daß die Nothwendigkeit eintrat, für solche traurige Lage Abhilfe zu suchen.

Diese Wahrnehmungen ließen den Gedanken entstehen, das Prinzip der Versicherung auf die Hypotheken auszudehnen, und so entstand die „Vindobona“.

Diese neue Institution, welcher die angesehensten Organe der Tagespresse vollen Beifall zollen, muß den Kapitalisten und Besitzern in hohem Grade erwünscht kommen, denn sie ist berufen, ihnen große Dienste zu erweisen.

Der äußerst wohlthätige Zweck der Unternehmung ergibt sich aus dem Obigen von selbst, doch möchten einige Worte zur weiteren Aufklärung dienen.

Das Wesen des Realkredits ist die Kapitals-Anlage auf unbewegliches Gut. Kapitalien fehlen keineswegs, um dem Grundbesitz kräftig unter die Arme zu greifen, sondern das Vertrauen und die Sicherheit der Einbringlichkeit mangelt. Nach dem jetzigen Stande der Dinge sind die Darlehen auf Hypotheken von Gefahren, Hindernissen und Unzulänglichkeiten umgeben. Das ist eine nur zu sehr anerkannte Wahrheit. Und daraus entsteht eine doppelte Folge, gleich nachtheilig für den Grundbesitz wie für die Landwirtschaft: die Kapitalien suchen andere Auswege; die Schwierigkeit wächst, selbst auf die besten Hypotheken sich Geld zu verschaffen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen zu erörtern.

A. Selbst die beste Hypothek gewährt keine vollkommene Sicherheit für die regelmäßige Abstattung der Zinsen, sowie für die pünktliche Rückzahlung des Kapitals, mit

andern Worten, dem Hypothekar-Gläubiger fehlt, ungeachtet aller realen Sicherstellung, die genügende Bürgschaft, daß ihm Zinsen und Kapital zur gefüglichen bestimmten oder kontraktlich festgesetzten Verfallszeit bezahlt werden. Was übrig bleibt dem Gläubiger, wenn diese Zahlung nicht erfolgt? Nichts anderes, als den ebenso kostspieligen, wie unangenehmen Weg der Exekution einzuschlagen; sich allen Gefahren eines langwierigen, ungewissen Rechtsstreites auszusetzen, die Kosten vorzuschießen und sich für den Augenblick eines Theiles seiner Einkünfte berauben zu sehen, um endlich im günstigsten Falle vielleicht den Ruin seines Schuldners herbeizuführen, und möglicherweise doch nur einen Theil seiner Forderung zu erlangen.

B. Bei Hypothekar-Kapitalien ist es oft schwierig, daß Nachfrage und Angebot sich begegnen. Diese Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, wenn der Geldbedürftige, wie es häufig geschieht, sich in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bemüht ist, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen erblickt die öffentliche Meinung in der Aufnahme einer Hypothek nicht das Streben des Grundbesitzers, durch eine zweckmäßige Operation seine Lage zu verbessern, sondern lediglich eine Verlegenheit desselben. Die Möglichkeit eines offenen Verkehrs, einer freien Konkurrenz ist dadurch ausgeschlossen.

C. Hierzu kommt noch, daß der Darleiher sowohl der Hypothek, als der Person seines Schuldners möglichst nahe zu stehen wünscht; daß die Kapitalien, welche eine Verwendung auf Hypotheken suchen, ungleich vertheilt sind und an einem Orte mangeln, während an einem andern Orte Ueberfluß an denselben vorhanden ist; daß endlich der Gläubiger, der vor der Verfallszeit zu seinem Kapitale zu gelangen wünscht, nicht leicht einen Abnehmer für eine Sappost findet.

Dies ist ein schmerzliches Bild der heutigen Lage von Schuldner und Gläubiger. Im Augenblick, wo sie sich ändert, wo Sicherheit und Regelmäßigkeit an die Stelle der Ungewissheit tritt, werden die Kapitalien ihrem natürlichen Gesetze folgen, werden sich in erster Reihe den Hypotheken zuwenden, das heißt dem Grund und Boden, der Landwirtschaft, diesem Schutz und Schirm, dieser Nährmutter aller Staaten.

Warum zog sich das Kapital vom Grundbesitz mehr und weniger zurück, warum suchte es eine andere Anlage? Nicht wegen des höheren, sondern wegen des rascheren und regelmäßigeren Zinsengusses, der auf den Tag, ja zur bestimmten Stunde erfolgt, wie dies z. B. bei Staatspapieren der Fall ist. Dieser Regelmäßigkeit, dem haupthächlichsten Augenmerk des Rentiers, opfert er oft die größere Sicherheit. Von dem Tage an, wo der Kapitalist, der von seinen Renten lebt, auf den pünktlichen Eingang der Zinsen rechnen kann, wird er aufhören, sein Geld mitunter auf Kosten der Klugheit und Sicherheit anzulegen.

Seine Rente von unbeweglichen Gütern mit größter Regelmäßigkeit zu erhalten — darin geht der unabwiesbare Wunsch, ja das ist die natürliche Berechnung des Hypothekar-Gläubigers, und wie dieses Moment eintritt, wird eine durchgreifende Veränderung in der Vertheilung der Kapitalien statthaben. Die „Vindobona“ ist berufen, diese Umwandlung zu bewerkstelligen. Die Hypotheken-Versicherung, welche sie einführt, beseitigt alle Schwierigkeiten, und räumt alle Hindernisse und Gefahren hinweg, indem sie das Interesse des Kapitalisten mit jenem des Grundbesitzers in Einklang bringt; sie bietet ihre Hilfe nicht demjenigen, der ein Darlehen aufzunehmen, oder sei es Geld auf Hypotheken darzulegen gedenkt, sondern sie rufen auch von denjenigen benützt werden, welche bereits Kapitalien aufgenommen oder darzulegen haben.

Die „Vindobona“ wendet sich an die Grundbesitzer und Kapitalisten und sagt ihnen mit klaren Worten: Gegen Bezahlung einer Versicherungs-Prämie wird die Gesellschaft Gewähr leisten für die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in der Abstattung der Interessen, sowie der Rückzahlung des Kapitals, und dadurch, daß sie an die Stelle des Schuldners tritt, macht sie sich sogar anheischig, dem Gläubiger die fälligen Interessen zu den vertragmäßigen Terminen unmittelbar zu berichtigen.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezieht, deckt die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Kapital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste, welche sie treffen können. Die Prämie, welche den Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischen Nachtheilen bewahrt, dient zugleich der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sich an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genöthigt werden kann, sowie für die allfälligen Prozesskosten und die Folgen der verzögerten Herbeibringung des Kapitals, welche der Darleiher nicht mehr zu fürchten hat.

Hieraus geht unwiderleglich hervor, daß die Sicherheit pünktlicher Interessenzahlung die erste Frucht einer solchen Versicherung sein, und daß ferner der Gläubiger den Verzug der Kapitalrückzahlung zur Verfallszeit nicht mehr zu befürchten haben werde. Die Gesellschaft allein wird hierfür sorgen und die Gefahr tragen. Dem Gläubiger ist alles gesichert, Interessen und Kapital, nicht minder als die Ruhe des Gemüthes, denn der regelmäßige Zinsengenuß ist durch die Gesellschaft sichergestellt, welche zu den festgesetzten Terminen statt des Schuldners auszahlt und ebenso ist das Kapital vor jedem denkbaren Verluste geschützt; für ein Pfand sind nun deren zwei vorhanden; statt der einfachen Realkbürgschaft hat der Kapitalist nun eine zweite Garantie in dem Gesellschafts-Kapital und der Kasse der „Vindobona“, welche für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Wenn es richtig ist, daß die Höhe des Zinsfußes mit der Gefahr des Verlustes am Kapital in direktem Verhältnisse steht, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß bei Hypothekar-Darlehen, bei denen jene Gefahr durch die verdoppelte Garantie der Gesellschaft völlig beseitigt wird, der Zinsfuß herabgehen und das Angebot der Kapitalien, die in Hypotheken Verwendung suchen, sich steigern werde.

Die „Vindobona“ stellt sich demnach als eine Anstalt dar, ebenso einfach in ihrer Grundlage, als fruchtbar und monachaltig in ihren Wirkungen; sie läßt sich kurz so definiren: sie kräftigt erhöht und verdoppelt den Werth eines Hypothekensatzes, indem sie der Schuld den Stempel der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in den Zahlungen aufdrückt.

Sie wird daher binnen kurzem bei der Mehrzahl der Kapitalisten sowohl als der Grundbesitzer die gebührende Beachtung finden. Jedermann wird ihren Zweck, ihre Thätigkeit, ihre Entwicklungsfähigkeit, die Macht und Bedeutung des Unternehmens zu verfolgen und zu würdigen im Stande sein; in ihren Bureau werden der Kapital-Besitzer und der Geldbedürftige, werden Angebot und Nachfrage sich zusammensuchen. Noch mehr, die Reichhaltigkeit der Offerte wie der Nachfrage wird es der Gesellschaft möglich machen, auf die in jedem einzelnen Falle obwaltenden besondern Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen, und so eine Gleichmäßigkeit der Verzinsung, wie eine gleiche Vertheilung der auf Hypotheken auszuliehenden Kapitalien

herbeizuführen. Der Gläubiger wird nicht mehr darauf bedacht sein müssen, die ihm verpfändete Realität, so wie die Person des Schuldners in der Nähe zu haben, denn was kümmert ihn dies, sobald die Gesellschaft für ihn wacht? Welcher Kapitalist wird sich in Zukunft mit einer einzigen Garantie begnügen, wenn es nur von ihm abhängt, sich eine zweite zu verschaffen! Fügt man noch die Leichtigkeit der Ablösung schon bestehender Forderungen, der Erneuerung ausstehender

Darlehen hinzu, so wird man bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die „Vindobona“ vollkommen berufen ist, die Aufnahme von Hypothekendarlehen zu erleichtern, die Sicherheit derselben zu erhöhen, den Werth der unbeweglichen Güter zu steigern, den Kredit zu befähigen, Industrie und Ackerbau zu befördern, mit einem Worte, dem Besitz und der Arbeit hilfreiche Hand zu bieten, ohne irgend wie schädlich einzuwirken.

Möge folgende Betrachtung Eingang finden: Ein

reos hat eine schwere Prüfung durchzumachen; die stärksten Geister sind davon betroffen; niemand steht den Auslagen voraus. Wenn sich die Zeiten trüben und die Ereignisse verwickeln, so erschrecken die Kapitalien und entziehen sich der Spekulation. Dann erst wird die „Vindobona“ in ihrem hellsten Lichte glänzen, als eine Anstalt allseitiger Versicherung sowohl für die, welche zu zahlen, als für jene, die Zinsen und Kapital einzufordern haben.

Die Gesellschaft befaßt sich auch mit dem Ankauf von Hypothekendarlehen.

Kapitalien auf gute Hypotheken werden aufgenommen.

Nebst der hypothekarischen Sicherheit bietet man als zweite Garantie eine Versicherungs-Police der „Vindobona“, welche Gewähr leistet für die Rückzahlung des Kapitals, sowie für die regelmäßige Abstattung der Interessen am jedesmaligen Verfallstage durch die Gesellschaft selbst. Anträge beliebe man mündlich oder schriftlich an die Direktion der „Vindobona“, Wien, Stadt, am Hof Nr. 329, zu stellen.

3. 361. (3) Nr. 262.

Freiwillige Versteigerung einer großen Weingart-Realität u. einiger Fahrnisse im Littenberger Gebirge in Steiermark.

Von dem k. k. Bezirksamte Friedau in Steiermark, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in Folge Aufschluß des k. k. Bezirksamtes Murau, als Gericht, die freiwillige öffentliche Versteigerung der zum Nachlasse des Herrn Franz Bauer gehörigen Realitäten Urb. Nr. 233 und 234 ad Freispurg in der Gemeinde St. Nikolai, im gerichtlichen Schätzungswerte von 10931 fl. 50 kr. und einiger dabei befindlichen Fahrnisse, unter diesen 2 großen, mit eisernen Reifen beschlagene Fässer und einer Quantität Weingartsteden.

am 20. März 1860.

Vormittags 10 Uhr am Orte der Realität werde abgehalten werden.

Die Realitäten bestehen aus einem gemauerten, mit Schindeln gedeckten Weingartshaus, welches unterirdisch einen gewölbten Keller auf 40 Stufen und einen zweiten auf 5 Stufen, im Erdgeschoße 2 Wingerzimmer und Presse, im Stockwerke 2 Zimmer und 1 Küche enthält, zwei hölzerne, mit Stroh gedeckte Wingerreien, dann an Grundstücken aus 3 Joch 366 $\frac{1}{10}$ Quadratkf. Acker, 13 Joch 423 Quadratkf. Rebengrund, 2 Joch 752 $\frac{7}{10}$ Quadratkf. Wiesen, 4 Joch 1125 $\frac{7}{10}$ Quadratkf. Hutweiden, 17 Joch 1444 $\frac{7}{10}$ Quadratkf. Hochwald, 290 Quadratkf. Bannarea.

Die Lizitationsbedingungen, nach welchen unter andern jeder Lizitant 10% von dem als Ausrufspreise bestimmten Schätzungswerte, unter welchem die Realitäten nicht hintangegeben werden, vor dem Anbote, und der Ersteher unmittelbar nach dem Abschlusse der Versteigerung ein Viertel des Meistbotes, mit Inbegriff des Badiums, das zweite Viertel des Meistbotes binnen 4 Monaten, das dritte Viertel binnen einem Jahre, vom Tage der Versteigerung, zu bezahlen hat, das vierte Viertel des Meistbotes aber auf der erkauften Realität anliegend bleiben kann, können, so wie das Schätzungsprotokoll, hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Friedau, als Gericht, am 22. Februar 1860.

3. 378. (3) Nr. 1636.

Dritte öffentliche Versteigerung

der zur Michael Tauses'schen Konkursmasse gehörigen bürgerlichen Behausung im Markte Lichtenwald, dann der Wohn- und Mühlegebäude zu Vinigrad bei St. Marein und anderer Realitäten.

Vom k. k. Bezirksamte Lichtenwald, als Gericht und requirte Vollzugsbehörde, wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien in Folge Ersuchens des k. k. Kreisgerichtes Gili ddo. 11. November 1859, 3. 5872 civ., zur Vornahme der dritten öffentlichen Teilbietung und Versteigerung der zur Michael Tauses'schen Konkursmasse gehörigen, bei der 1. und 2. Teilbietung nicht veräußerten Realitäten, als: res ad Magistrat Lichtenwald sub Urb. Nr. 81 einkommenden, im Markte Lichtenwald stehenden Hauses, worauf die Handlungsgerechsamte, dann das Kaffee- und Gasthaus betrieben wurden, sammt dem dazu gehörigen Wirtschaftsgelände und Grundstücken, im Schätzungswerte von 11.180 fl. CM.; dann des ad Magistrat Lichtenwald sub Urb. Nr. 98 einkommenden, zunächst dem Schulhause stehenden Hauses sammt Wirtschaftsgelände und Zugehör, im Schätzungswerte pr. 2025 fl. CM.; ferner der ad Dom. Gatrach sub Urb. Nr. 334 $\frac{1}{2}$ einkommenden Malmühle zu Vinigrad sammt den dazu gehörigen Grundstücken im Schätzungswerte pr. 4023 fl. CM.; dann des ad Dom. Gatrach sub Urb. Nr. 334 einkommenden, zu Vinigrad bei St. Marein stehenden Wohn- und Wirtschaftsgeländes sammt den dazu gehörigen, eben liegenden Acker und Wiesen, im Schätzungswerte pr. 3785 fl. CM.; dann der übrigen Realitäten, als: der Urb. Nr. 181 $\frac{1}{2}$ ad Magistrat Lichtenwald, im Schätzungswerte pr. 20 fl. CM.; ferner der sub Urb. Nr. 76 $\frac{1}{2}$ ad Magistrat Lichtenwald, im Schätzungswerte pr. 600 fl. CM.; dann der ad idem sub Urb. Nr. 79 $\frac{1}{2}$ ein-

kommenden Realität, im Schätzungswerte pr. 600 fl. CM.; Dom. Nr. 1 ad Galt St. Marein, im Schätzungswerte pr. 150 fl. CM.; die Teilbietungstagungen auf den 28., 29., 30. März 1860 und den darauf folgenden Tag, nämlich für das im Markte Lichtenwald stehende Handlungs- und Gasthaus, dann die übrigen Gebäude und die dazu gehörigen Realobjekte, im Wohnhause des Kreditars Michael Tauses hierorts, für die zu Vinigrad bei St. Marein befindlichen Malmühle, Wohn- und Wirtschaftsgelände und dazu gehörigen Grundstücke, aber im Wohngebäude zu Vinigrad bei dem Dorfe St. Marein, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr Abends mit dem Anhange angeordnet worden, daß die vorstehend bezeichneten Gebäude und Realitäten bei diesen drei öffentlichen Teilbietungstagungen in Ermangelung eines höheren Anbotes auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Lizitationsbedingungen, wonach jeder Lizitant, bevor er einen Anbot macht, das Badium von 10% des Schätzungswertes entweder bar, oder in steiermärkischen Sparkassabüchern, oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem Kurswerte des Lizitationstages zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, dann das Schätzungsprotokoll und die Beschreibung dieser größtentheils eben gelegenen Realitäten, so wie der Grundbuchserhalt können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Lichtenwald, als Gericht, am 24. Februar 1860.

3. 343. (2)

Gesucht wird

für ein im besten Betriebe seit mehreren Jahren bestehendes Spezialei-, Material- und Farbwaren-Geschäft in einer Provinzial-Hauptstadt an der Eisenbahn, ein in dieser Sache gewandter junger Mann mit einigem Vermögen gegen dem auf 1 oder 2 Jahre als öffentlicher Gesellschafter, daß derselbe nach Umlauf dieser Zeit das Geschäft auf eigene Rechnung übernimmt.

Aufällige Briefe werden „poste restante“ III. V. 348 Graz“ erbeten.

3. 408. (1)

Der allgemein anerkannte echte

Schneberg's Kräuter-Allopp

für Brust- und Lungenkranke, Halsentzündungen, Keuchhusten, Grippe, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, schweres Athmen.

Anempfehlung.

Schneberg's Vegetation liefert aus eines der kostbarsten Heilmittel, den **Kräuter-Allopp**, welcher bei chronischen Affekten der Schleimhäute, der Athmungsorgane, bei hartnäckiger wiederkehrender Heiserkeit, bei Schwinden, überhaupt bei Brustleidenden, sowohl bei Kindern als Erwachsenen, vom Geringsten mit dem besten Erfolge angewendet wurde, und daher allen Brustleidenden, um ihre Uebel zu beseitigen, bestens anempfehlen wird.

Hohenmuth, 25. Juni 1858.

Der **Allopp** ist im frischen Zustande zu bekommen:

In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.

In Neuß: **Dom. Rizzoli**, Apotheker.

„Gmünd: **Johann Marocutti**.

„Wien: **Jos. L. Dollenz**.

„Wien: **Andreas Zerlach**.

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.26 öst. W.

So auch

Dr. Walters, aus London,

Orientalisches Sichtsasser, pr. Flasche 1 fl. 5 kr. ö. W.

Vipern-Schnüre in Kopflicht, Gicht, Rheumatismus, chronische Halsleiden, Rothlauf und Bräune, pr. Stück 1 fl. 50 kr. ö. W.

Rosen-Balsam, nach Prof. Chausier in Paris.

3. 351. (2)

Casino-Anzeige.

Den verehrten Mitgliedern des Casino-Vereines wird zur gefälligen Kenntniß gebracht, daß die in der Fastenzeit üblichen **Tombola-Unterhaltungen** am 7. und 28. L. J., und zwar Erstere für die Kleinkinder-Bewahranstalt, in den Vereins-Lokalitäten stattfinden, und jedesmal um halb 8 Uhr Abends beginnen werden.

Laibach am 28. Februar 1860.

Von der Direktion des Casino-Vereines.

3. 357. (2)

Anempfehlung.

Michael Končar,

Damenkleidermacher,

empfehlte sich den hochgeehrten Damen zu geneigten Aufträgen. Stets mit den neuesten Wiener- und Pariser-Modern versehen, verbürgt er die solideste und schnellste Bedienung.

Wohnt bis Georgi im gräflich Auersperg'schen Hause, am Deutschen Platz Nr. 202, und dann in der Judengasse Nr. 228, im ersten Stock.

3. 371. (3)

Bitte und Anzeige.

Die Unterzeichneten ersuchen und bitten alle Diejenigen, welche über den Aufenthalt ihres schon seit 31. Jänner 1860 abwesenden Sohnes, Alexander Scherpinsky, 11 Jahre alt, Auskunft geben können, um gefällige und schleunige Nachricht, gegen gute Belohnung.

Johann u. Theresia Scherpinsky,

wohnhaft in der Kaserngasse, H.-Nr. 197, zu Klagenfurt.